

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1116

A06 + A16

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Heinz-Jörg Eckhold CDU

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 – Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung - wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

I. Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Einzelplans 05 in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002 – Drucksache 13/1402 – in seinen Sitzungen am 26. September 2001, am 7. November 2001 und abschließend am 28. November 2001 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze des Sachhaushalts übersandte das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung die Vorlage 13/914. Die Erläuterung der Etatansätze zum Personalhaushalt sind in der Vorlage 13/913 enthalten. In die Beratung zur Schlussitzung wurde auch die Vorlage 13/1067 (Beantwortung von Fragen anlässlich der vorangegangenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2002) einbezogen.

Es wurde über die in der Anlage dargestellten Änderungsanträge abgestimmt, nachdem die antragstellenden Fraktionen zuvor bei Bedarf ergänzend erläuterten. Soweit erforderlich, werden weitergehende Beratungen bzw. Begründungen zu Änderungsanträgen nachfolgend aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Ausschussprotokoll verwiesen.

II. Anträge

1. Allgemeines

Die Fraktion der CDU erläuterte, Schwerpunkte der Änderungsanträge seien u. a. die deutliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung. In den nächsten vier Jahren sollen 8.600 Stellen neu geschaffen werden. Des Weiteren sollen die Reisekosten für Schulwanderungen und Schulfahrten erhöht werden, um sie den steigenden Schülerzahlen angemessen anzupassen. Ein wichtiger Punkt sei auch die Besoldungserhöhung der Werkstattlehrer. Hier müsse ein Stück Besoldungsgerechtigkeit vollzogen werden, in Verbindung mit der dringenden Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in das Berufsleben. Auch werde ein Einstieg bzw. eine Verstärkung des Bereichs Ganztagschulen in Höhe von 35 Mio. EUR eingefordert.

Im Bereich der Weiterbildung geht es im Schwerpunkt darum, den Weiterbildungsträgern ein Stück Verlässlichkeit zu zeigen.

Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, der Haushaltsentwurf sähe vor, dass die Stufenplanumsetzung des Koalitionsvertrages weiter in die Tat umgesetzt werde. Dazu würden zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt, um eine zusätzliche Verbesserung der Unterrichtsqualität zu erreichen. Ferner wolle man die Erleichterung des Laufbahnwechsels. Hier gehe es um die grundsätzliche Einstellung von A13-Lehrkräften an Gymnasien und zu 44 Prozent an Gesamtschulen. Auch der Stufenplan zum Ausbau der

Ganztagsbetreuung an den Schulen werde um einen weiteren Schritt vollzogen; dies alles innerhalb von sehr knappen Rahmenbedingungen. Alle Fraktionen haben einvernehmlich der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes zugestimmt. Der Status quo, der den Weiterbildungsträgern im letzten Jahr zugesichert wurde, sei durch den Haushalt erhalten geblieben. Daneben sei es für die Fraktion wichtig, dass GÖS-Mittel wieder auf den Vorjahresansatz angehoben werden. Das BUS-Projekt sei sehr gut angelaufen. Mittel im Haushalt sollten Schülerinnen und Schülern dazu verhelfen, schulische Qualifikationen zu erreichen, die eine berufliche Perspektive ermöglichen.

Wiederherstellung der Bildungsqualität und der Unterrichtssicherung seien wesentliche Ziele, die die FDP-Fraktion mit ihrer Haushaltsinitiative verfolgt habe. Die FDP lege Wert auf Chancengleichheit bei der Bildung. Hier gäbe es massiven Handlungsbedarf. Zukunftsprogramme zugunsten der Bildung werden in diesem Zusammenhang für notwendig gehalten. Im Bereich der Weiterbildung möchte man zu einem sachgerechten Weiterbildungscontrolling kommen. Die Fraktion möchte zusätzlich einen Innovationsfonds zur Förderung weiterer Projekte der Weiterbildung schaffen. Ganztagsbetreuung sei ebenfalls wichtig, und zwar nachfrageorientiert im fairen Wettbewerb aller Schulformen. Die Hochbegabteninitiative aus dem vergangenen Jahr sei bekannt. Letztlich wurde auch auf den Antrag zur Schulpauschale hingewiesen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte, der Haushaltsplan berücksichtige viele Beschlüsse, die im Gleichklang zwischen der Regierung und der sie tragenden Fraktionen gefasst worden sind. Deshalb lege man einen gemeinsamen Antrag vor, der sich auf GÖS- und BUS-Mittel beziehe. Insgesamt sei man bei den Haushaltsberatungen in einer ganz guten Situation; ebenfalls was die Verlässlichkeit gegenüber den Partnern außerhalb des schulischen Bereichs, also die Partner der Weiterbildung, betreffe. Gleiches gelte auch für die Stellensituation, insbesondere vor dem Hintergrund der Steuereinnahmentwicklung.

2. Sachhaushalt

Lfd. Nr. 3 Kapitel 05 020 Titel 547 90

Hierzu merkt die CDU-Fraktion an, die Größenordnung für die Umsetzung sei für das nächste Jahr nicht realistisch. Deshalb Enthaltung.

Lfd. Nr. 4 Kapitel 05 300 Titel 527 01

Die CDU-Fraktion merkte dazu an, der Ansatz des Antrages sei in Ordnung, gehe jedoch nicht weit genug. Deshalb Enthaltung.

Lfd. Nr. 8 Kapitel 05 300 Titel 633 82 121

Auf die Frage der CDU-Fraktion nach der Haushaltsdeckung erläuterten SPD und GRÜNE, die Mittel befrachteten nicht das GFG. Die Deckung wird durch Umschichtung aus verschiedenen Haushalten erfolgen, da im Einzelplan 05 keinerlei Einsparungen möglich seien.

Lfd. Nr. 9 Kapitel 05 300 Titelgruppe 70

Die FDP erläuterte zusätzlich, Hintergrund des Antrags sei der Versuch, aus sieben intransparenten Einzeltöpfen einen einzigen Fördertopf zu bilden. Der Sprecher der CDU-Fraktion ergänzte, es handle sich um ein kompliziertes System. Der Landtag sollte aber nur den Rahmen vorgeben. Die Kommunen könnten die Ganztagsangebote sehr gut vor Ort organisieren. Es wurde nach der Gesprächsbereitschaft der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefragt. Die Sprecherin der SPD-Fraktion sagte, alle Fraktionen würden das Bedürfnis anerkennen, Ganztagsangebote zu schaffen. Ziel der Koalition sei es, soviel Plätze wie möglich so schnell wie möglich zuzubauen. Ziel in der 13. Wahlperiode sei die Schaffung von 200.000 Plätzen. Auch die Sprecherin der GRÜNEN sah Handlungsbedarf, ein Konzept zu erstellen, wobei noch Fragen hinsichtlich der Wirkung auf die Kommunen zu klären seien. Auch bedürfe es noch weiterer Überlegungen hinsichtlich der Anpassung der Fördersätze. Es wurde angeboten, Anfang des Jahres 2002 Gespräche vorzubereiten.

Lfd. Nr. 10 Kapitel 05 300

Dieser Antrag wurde im Zusammenhang mit der Lfd. Nr. 9 beraten.

3. Personalhaushalt

Lfd. Nr. 1 Kapitel 05 300 Titel 427 20

Die FDP-Fraktion ergänzte, es handle sich um die Umwandlung in reguläre Planstellen der keinen Fortfall der Mittel bedeute.

Lfd. Nr. 3 Kapitel 05 390 Titel 422 01 124

Der Sprecher der CDU bat um Zustimmung der anderen Fraktionen. Der Ausschuss in seiner Gesamtheit solle hier ein Zeichen setzen mit einer zunächst geringen Einstiegssumme, um später dann einen weiteren Schritt folgen zu lassen. Die SPD betonte, inhaltlich sei man nicht weit auseinander. Vor Jahren habe man bereits schon einmal den Stellenschlüssel von 52 Prozent auf 65 Prozent angehoben. Man könne aber jetzt ad hoc nicht ohne Einbeziehung der Fraktion handeln. Die Grünen-Sprecherin stellte zudem die Frage nach den rechtlichen Konsequenzen in den nachfolgenden Jahren. Der Sprecher der FDP-Fraktion wies zugleich auf eine mögliche Ausdehnung der Werkstattlehreproblematik auf andere Schulformen hin. Der Ausschuss verständigte sich darauf, der Unterausschuss „Personal“ solle nach einer Lösung suchen und den Antrag dort verabschieden.

III. Gesamtabstimmung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmte dem Einzelplan 05 – Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP-zu.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold

Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
zum Haushaltsgesetz 2002

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1116

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 05 010, Titel 511 10 011 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich.</p> <p>Der Ansatz von 263.300 EUR soll auf 150.000 EUR gekürzt werden.</p> <p>Begründung: Diese Mittel können durch kostengünstigere Produktion und Versendung via Internet eingespart werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	FDP	<p>Kapitel 05 020 Hier: Allgemeine Bewilligungen Besondere Finanzierungsausgaben Neue Titelgruppe: Hochbegabtenförderung Neuer Baransatz: 1.000.000 EUR</p> <ol style="list-style-type: none"> Mittel sind für Gutachtertätigkeiten, Personalausgaben, Sachmittelausgaben, Fachtagungen und Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schulversuchen und die Einrichtung eines wissenschaftlichen Lehrstuhls für Hochbegabtenpädagogik bestimmt. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. <p>Begründung: Ein Ziel der Bildungspolitik sollte die Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher sein. Im Rahmen der Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes zur Hochbegabtenförderung in NRW bedarf es hierzu auch der Erstellung bzw. des Erwerbs geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie der Erarbeitung methodisch-didaktischer Unterrichtskonzepte für den Unterricht mithochbegabten Schülern. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen für die Ausbildung qualifizierten Lehrpersonals geschaffen werden. Daher sollte ein wissenschaftlicher Lehrstuhl für Hochbegabtenpädagogik eingerichtet werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	FDP	<p>Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe Aus- (und Fort)Bildung der Bediensteten Titel 547 90 Sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes:</p> <p>Von 13.351.800 EUR Um 14.000.000 EUR Auf 27.351.800 EUR</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Umfang von 24.851.800 EUR sind die Mittel für die Lehrerfortbildung im Bereich der Neuen Medien bestimmt. 2. Im Umfang von 2.500.000 EUR sind die Mittel zur Lehrerfortbildung für den Unterricht mit hochbegabten Schülern bestimmt. <p>Begründung: Zusätzlich zur Ausstattung der Schulen mit neuen Medien muss ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zur Vermittlung von Medienkompetenzen eingesetzt werden. Nur durch einen flächendeckenden Einsatz neuer Medien an Schulen und qualifizierter Lehrkörper können auch alle Schüler an den Schulen in NRW im Umgang mit Neuen Medien unterrichtet werden. Weiteres Ziel muss die umfassende Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlichen sein. Zur Umsetzung dieser bedarf es einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme von Lehrern in ausreichender Zahl. Die zusätzlichen Mittel dienen der Qualifizierung der Lehrerausbilder sowie der Lehrer auf den Gebiet der Hochbegabtenförderung.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
4	FDP	<p>Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam Hier: Sächliche Verwaltungsausgaben Titel 527 01 Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten</p> <p>Erhöhung des Baransatzes:</p> <table border="0"> <tr> <td>Von</td> <td>2.377.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>Um</td> <td>500.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Auf</td> <td>2.877.500 EUR</td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Ansatz ist seit Jahren nicht mehr erhöht worden. Die vorgesehene Erhöhung schafft einen Inflationsausgleich.</p>	Von	2.377.500 EUR	Um	500.000 EUR	Auf	2.877.500 EUR	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p>
Von	2.377.500 EUR								
Um	500.000 EUR								
Auf	2.877.500 EUR								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
5	FDP	<p>Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam Hier: Sächliche Verwaltungsausgaben Titel 527 10 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes:</p> <table data-bbox="558 1299 670 1500"> <tr> <td>Von</td> <td>2.178.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Um</td> <td>500.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Auf</td> <td>2.678.000 EUR</td> </tr> </table> <p>Begründung :</p> <p>Der Ansatz ist entsprechend dem Bedarf nach Weiterbildung und den steigenden Schülerzahlen anzupassen. Im Bereich der Teilabordnungen, für Schülerbesuche für Schulpraktika, die ambulante Frühförderung und im Bereich Zweitkorrektur sind weitere Mittel erforderlich.</p> <p>Der Ansatz ist seit Jahren nicht mehr erhöht worden. Die vorgesehene Erhöhung entspricht zudem einer Anpassung an den realen Bedarf.</p>	Von	2.178.000 EUR	Um	500.000 EUR	Auf	2.678.000 EUR	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p>
Von	2.178.000 EUR								
Um	500.000 EUR								
Auf	2.678.000 EUR								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	<p>Kapitel 05 300, Titel 527 10 129 Reisekostenvergütung für Dienstreisen</p> <p>Der Ansatz von 2.178.100 EUR wird um 240.000 EUR auf 2.418.100 EUR erhöht.</p> <p>Begründung: Der Ansatz ist entsprechend dem Bedarf nach Weiterbildung und den steigenden Schülerzahlen anzupassen. Gerade im Bereich der Teilabordnungen, für Schülerbesuche bei Praktika, die ambulante Frühförderung und im Bereich Zweitkorrektur sind weitere Mittel erforderlich.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>
7	CDU	<p>Kapitel 05 300, Titel 527 30 Reisekostenvergütung für Schulwanderungen und Schulfahrten</p> <p>Der Ansatz von 2.377.500 EUR wird um 250.000 EUR auf 2.627.500 EUR erhöht.</p> <p>Begründung: Um die Ausbildung in der Schule sowohl durch praktische Anschauung zu ergänzen, ist die Erhöhung notwendig. Auch wird durch Schulfahrten die soziale Kompetenz und das Zusammen der Klassen gestärkt. Zudem ist der Ansatz den steigenden Schülerzahlen entsprechend anzupassen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD/GRÜNE	<p>Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam Titel 633 82 121 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes:</p> <p>Von 2.073.400 EUR Um 1.073.700 EUR Auf 3.147.100 EUR</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 200.000 EUR Um 750.000 EUR Auf 950.000 EUR</p> <p>Änderung der Erläuterung:</p> <p>Die im UT 1 „Öffnung von Schule“ (GÖS-Programm) veranschlagten Mittel in Höhe von 400.000 EUR werden um 673.000 EUR erhöht. Es wird ein UT 6 eingerichtet: Für Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf 400.000 EUR zusätzlich.</p>	<p>Einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Begründung: Das Landesförderprogramm GÖS hat bisher einen wesentlichen Beitrag zum qualitativen und quantitativen Ausbau von Ganztagsangeboten und zur Verbindung von Unterricht und Nachmittagsangeboten in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern geleistet.</p> <p>Das im Jahr 2001 erfolgreich angelaufene Projekt „Beruf und Schule (BUS)“ soll fortgesetzt werden, um benachteiligten Jugendlichen eine Brücke in die Ausbildung zu bauen und ihnen schulische Qualifikation und eine berufliche Perspektive zu eröffnen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	FDP	<p>Kapitel 05 300 Titelgruppe 70</p> <p>Schulen gemeinsam Zusätzliche Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen sowie außerunterrichtliche Förderungsangebote für ganztägige Betreuung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I und Durchführung von Silentien</p> <p>Titel 633 70 121 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes:</p> <p>Von 36.199.400 EUR Um 20.000.000 EUR Auf 56.199.400 EUR</p> <p>Begründung :</p> <p>Immer mehr Eltern möchten von einer Ganztagsbetreuung für ihre Kinder Gebrauch machen, die vorhandenen Angebote reichen jedoch bei weitem nicht aus, daher muss der finanzielle Ansatz umfassend erhöht werden.</p> <p>Die Ganztagsangebote an Schulen stellen eine pädagogisch vernünftige Betreuung der Kinder sicher.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	CDU	<p>Gleichzeitig sollten die Haushaltsmittel für die Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen in einem Haushaltstitel unter einer Förderrichtlinie gebündelt werden, statt den unübersichtlichen Förderdschungen diesem Politikfeld fortzuschreiben. Die Mittel sollten pauschal an die Kommunen ausgezahlt werden, die vor Ort als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Angebote bedarfsgerecht entwickeln sollten. Mittelfristig kommt auch in diesem Bereich eine nachfrage- und personenorientierte Finanzierungssystematik in Betracht.</p> <p>Kapitel 05 300 Schaffung eines neuen Titels zur Bereitstellung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Ganztagsangebotes an allen Schulformen. Um die Gesamtkonzeption des von der CDU vorgestellten Ganztagssschulkonzeptes in die Wege zu leiten, werden 35.000.000 EUR als erste Finanzierungsrate in den Haushaltsplan aufgenommen.</p> <p>Begründung: Die im Haushaltsentwurf 2002 veranschlagten Mittel werden ausschließlich für Betreuungsangebote auf niedrigem Niveau veranschlagt. Die geforderten Mittel werden zur Finanzierung eines flächendeckenden Ganztagssschulkonzeptes benötigt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP Enthaltung GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	FDP	<p>Kapitel 05 300 Neuer Titel Schulen gemeinsam Zur Verstärkung der Mittel der GFG-Schulpauschale in § 18 GFG</p> <p>Neuer Baransatz: 250.000.000 EUR</p> <p>1. Der Betrag von 75.000.000 EUR dient der Einrichtung eines Umstellungsfonds Schulbau während der Pauschalisierungseinführung.</p> <p>2. 175.000.000 EUR sind zur Aufstockung der Schulpauschale und der im Rahmen der Schulpauschale vorgesehenen Finanzierungs-Möglichkeiten von Schulbauten, Sportstätten und Multimediaausstattung vorgesehen.</p> <p>Begründung : Im Rahmen der neuen Gemeindefinanzierung müssen alle Schulträger in die Lage versetzt werden, ihre Bildungseinrichtungen modern auszustatten und die Gebäude instand zu setzen. Der jetzige Finanzrahmen verbietet es insbesondere Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten, in hinreichendem Maße zweckgebundene Mittel für Schulbauten und Inventar verplanen zu können.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Die Planungssicherheit für die Kommunen gebietet es, dass das System der Schulneubaufinanzierung nicht von heute auf morgen zur Disposition gestellt wird. Dem dringlichen Bedarf an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten müssen wir so Rechnung tragen, dass der Antragsstau zeitnah angegangen wird, nicht aber erst dann, wenn die Schülerzahlen in dem entsprechenden Segment rückläufig sind.</p> <p>Wenn Kommunen bis zum Haushaltsjahr 2001 damit rechnen können, mit entsprechenden Fördersätzen bedacht zu werden, und wenn man dann für die Zukunft – von welchem Zeitpunkt an auch immer – zu Pauschalen übergehen will, dann muss es Übergangsregelungen geben, die dies vertretbar lassen.</p> <p>Da der Schulsport eine zentrale Stellung und eine notwendige soziale Funktion innerhalb des gesamten Schulunterrichts einnimmt, ist es besonders im Hinblick auf die schlechte bauliche Substanz vieler Schulsportanlagen in NRW geboten, hierfür zusätzliche Mittel bereitzustellen.</p> <p>Damit unsere Berufskollegs den hohen Erwartungen zur Modernisierung der berufe und zur Schaffung hochqualifizierter Ausbildungsprofile sachgerecht nachkommen können, bedürfen diese in besonderer Weise einer modernen und zukunftsorientierten Ausstattung. Gerade sie benötigen hochmoderne Technologien, um den Anforderungen der neuen Lehrpläne gerecht zu werden. Computer stellen an Berufskollegs ein Unterrichtswerkzeug in allen Fächern dar. Gerade sie bedürfen daher einer nachhaltigen Erhöhung zweckgebundener Finanzmittel zur Modernisierung und deren verlässlicher Fortschreibung.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	FDP	<p>Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam Neuer Titel Zuweisungen für Schülerfahrtkosten für Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Fahrtkosten</p> <p>Erhöhung des Baransatzes:</p> <p>Von 0 EUR Um 15.000.000 EUR Auf 15.000.000 EUR</p> <p>Begründung : Bisher haben im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes Gemeinden Zuweisungen zu den Schülerfahrtkosten erhalten. Diese Zuweisungen müssen zur Entlastung der Gemeinden mit durchschnittlichen Fahrtkosten von rund 180 EUR/Schüler beibehalten werden. Insbesondere kleine bis mittlere Gemeinden mit geringerer Einwohnerdichte bzw. mit einem besonders guten Schulangebot im Bereich Haupt-, Regal-, Gesamtschule oder Gymnasium, deren Einzugsbereiche in die Nachbarorte hineinreichen bedürfen der weiten Landesunterstützung.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	CDU	<p>Einrichtung eines neuen Titels zur Schaffung eines Landesstipendiums für Lehramtsstudierende im Mangelfachbereich ab dem Sommersemester 2002</p> <p>Es werden 500 Stipendien mit einer monatlichen Zuwendung von 300 EUR ausgeschrieben. Die durchschnittliche Förderungsdauer beträgt 4 Jahre.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2002 werden 1.350.000 EUR benötigt. In den folgenden Haushaltsjahren besteht ein VE von jeweils 1.800.000 EUR.</p> <p>Begründung: Es besteht ein struktureller Fachlehrermangel im Bereich der Mangelfächer. Zur Schaffung einer berechenbaren Planungssicherheit soll das Stipendium dienen. Studierende, die in den Lehrerberuf eintreten, werden von der Rückzahlung des Stipendiums befreit.</p>	<p>Abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
zum Haushaltsgesetz 2002**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1116

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	FDP	<p>Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam Hier: Personalausgaben Titel 427 20 Vergütungen für Aushilfen</p> <p>Minderung des Baransatzes: Von 132.935.900 EUR Um 132.935.900 EUR Auf 0 EUR</p> <p>Haushaltsvermerk :</p> <p>1. Die freiwerdenden Mittel sind vollständig in Kapitel 20 020, Titel 461 10 (Vermerk 1) einzustellen und zur Verstärkung der Lehrer-Stellenreserve bestimmt.</p> <p>Begründung: Das Programm "Geld statt Stellen" ist zu streichen. Es hat sich für die Unterrichtsversorgung weder als qualitativ gut noch ausreichend erweisen. Stattdessen führt es für die Schülerinnen und Schüler zu einem ständigen Wechsel der Bezugspersonen und ist zudem äußerst bürokratisch organisiert.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1116

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	<p>Kapitel 05 300 Titel 427 20 Vergütungen für Aushilfen</p> <p>Minderung des Baransatzes:</p> <p>Von 132.935.900 EUR Um 60.000.000 EUR Auf 72.935.000 EUR</p> <p>Begründung: Die neu eingerichtete Stellenreserve ab dem Schuljahr 2002/2003 ersetzt das Programm „Geld statt Stellen“, das ab dem Schuljahr 2002/2003 gestrichen wird. Das zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Geld aus dem Programm „Geld statt Stellen“ von 60 Mio. EUR wird der Stellenreserve zur Verfügung gestellt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1116

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 05390, Titel 422 01 124 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter Alle 352 Stellen der Besoldungsgruppen A 9 werden hochgestuft auf A 10 .</p> <p>Erhöhung des Ansatzes:</p> <p>Von 582.788.200 EUR Um 88.000 EUR Auf 582.876.200 EUR</p> <p>Begründung: Werkstatthehrerinnen und -lehrer leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Sonderschülern in das Berufsleben. Zur Motivationsförderung und als Beitrag zur Besoldungsgerechtigkeit ist eine Höhergruppierung dringend erforderlich.</p>	Antrag zurückgenommen

Anlage zu Vorlage 13/1116

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p>Einrichtung eines neuen Titels zur Schaffung einer Stellenreserve</p> <p>Zur Schaffung einer Stellenreserve von 3.950 Stellen ab dem Schuljahr 2002/2003 werden zusätzlich 94 Mio. EUR ausgebracht.</p> <p>Begründung: Das Instrument „Geld statt Stellen“ hat die Stellenreserve nicht ersetzen können. Zur Garantie des Unterrichts ist die Wiedereinrichtung einer Stellenreserve unumgänglich. Diese soll ab dem Schuljahr 2002/03 errichtet werden. Hierzu wird das bisherige Programm „Geld statt Stellen“ sowie 1.350 in den Einzelplänen linear eingesparte Stellen verwandt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

**Finanzministerium
des Landes Nordrhein - Westfalen**

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtages
Anlage zu den Vorlagen 13/1116
13/1117
13/1118

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung -

Anlagen: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<p><u>Einzelplan 05: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung</u></p>			
05 040	<p>Forschungsförderung</p>			
TGr. 71	<p>Offensive „Zukunftsorientierte Spitzenforschung“ <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i></p>			
547 71	<p>Sonstige sächliche Ausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung unverändert</i></p>	2.351.900	+ 1.000.000	3.351.900
TGr. 72	<p>Maßnahmen zur Förderung des Innovationstransfers und zur Personalsicherung von Existenzgründungen im Hochschulbereich <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i></p> <p>Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe: „ Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 300.000 EUR zur Förderung von Existenzgründerinnen verwendet.“</p>			
05 100	<p>Hochschulen und Universitätsklinikum Allgemein</p>			
429 20	<p>Mittel zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p> <p>Ergänzung der Erläuterungen zum Titel: „Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 300.000 EUR zur Steigerung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Nachwuchs verwendet.“</p>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
(noch 05 100)				
TGr. 62	Frauenförderung <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i>			
	Ergänzungen der Erläuterungen zur Titelgruppe:"c) Maßnahmen im Sinne des Berichtes der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 30. Oktober 2000." ...			
429 62	Sonstige Personalausgaben	288.100	+250.500	538.600
	Änderung der Erläuterungen zum Titel: a)400.000 EUR" b) 61.600 EUR" c)77.000 EUR Summe (Bundesanteil 69.300 EUR) 538.600 EUR"			
547 62	Sächliche Verwaltungsausgaben	52.500	+402.500	455.000
	Ergänzung/ Änderung der Erläuterungen zum Titel: a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschl. Landesaufgabe) . 350.000 EUR b) im Rahmen von Maßnahmen..... 15.000 EUR c) im Rahmen von Maßnahmen..... 90.000 EUR Summe (Bundesanteil 52.800 EUR) 455.000 EUR"			
681 62	Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen <i>Verpflichtungsvermächtnigung und Erläuterung zum Titel unverändert</i>	2.543.800	-53.000	2.490.800
686 62	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Erläuterung zum Titel unverändert.</i>	1.106.500	-100.000	1.006.500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
(noch 05 100)				
TGr. 67	<p>Ausgaben zur Förderung von „NRW-Graduate-Schools“ <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i></p> <p>Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe: Neuer Satz 2 wird eingefügt: „Hiervon werden mindestens 300.000 EUR zur Steigerung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Nachwuchs verwendet.“ Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.</p>			
TGr. 68	<p>Ausgaben für das Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i></p> <p>Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe: „Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 200.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet.“</p>			
TGr. 90	<p>Studienreform 2000 plus <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i></p> <p>Änderung/ Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe ab Satz 2:“Studienreform 2000 plus sowie für die Anschubfinanzierung von Juniorprofessuren. Die Projektförderung im Rahmen des Programms „Studienreform 2000 plus“ umfasst Innovationen in der Lehre, den Landeslehrpreis, hochschuldidaktische Qualifizierung, Evaluation und pauschale Zuweisungen an die Hochschulen zur Unterstützung der Studienreform. Von den vorgesehenen Mitteln werden im Rahmen von Zielvereinbarungen mindestens 600.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet.“</p>			
429 90	Sonstige Personalausgaben	5.588.900	+250.000	5.838.900
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.602.800	+250.000	3.852.800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
05 101	Qualitätspakt			
TGr. 81	Ausgaben im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibebehandlungen insbesondere zur Ausstattung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Professuren (Innovationsfonds) <i>Haushaltsvermerk zur Titelgruppe unverändert</i> Ergänzung der Erläuterungen: „Darüber hinaus werden mindestens 450.000 EUR für die Berufung von Professorinnen verwendet.“			
05 300	Schulen gemeinsam			
TGr. 82	Innovationsfonds für Schule			
633 82	<i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i> Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: Bisher veranschlagt 200.000 EUR Es treten hinzu <u>750.000 EUR</u> Neu 950.000 EUR Änderung der Erläuterungen zur Titelgruppe: 1. „Öffnung von Schule 1073.700 EUR (bisher 400.000 EUR) 6. Für Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf 400.000 EUR (bisher -)	2.073.400	+1.073.700	3.147.100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<u>Einzelplanabschluss:</u> Gesamteinnahmen Gesamtausgaben Verpflichtungsermächtigungen	1.078.555.200 16.403.797.100 390.356.800	-- + 3.073.700 + 750.000	2.053.157.900 16.406.870.800 391.106.800